

Vereinigte
Laibacher Zeitung.

N^{ro}. 100.



Gedruckt bei Ignaz Aloys Eblen v. Kleinmayr.

Dienstag den 16. December 1817.

Innland.

Wien.

Se. k. k. apost. Maj. gerubeten das dießjährl. Titularfest des erhabenen Ordens vom goldenen Vliese dadurch huldreichst zu verherrlichen, daß Sie nicht nur allerhöchstherrn zweitgebornen durchlauchtigsten Sohne, dem Erzherzoge Franz Karl kaiserl. Hoheit, sondern auch noch folgenden ausgezeichneten Staatsmännern, nämlich: dem Staats- und Konferenzminister, Herrn Grafen Joseph v. Wallis, dem Feldmarschalle, Hr. Grafen Heinrich v. Bellegarde, dem Nieder Oester. Landmarschalle, Hr. Grafen Joseph v. Dietrichstein, dem Galizischen Oberst-Landeskammerer, Hr. Grafen Anton v. Lanczkowski, und dem Ungarischen Hof-Bezirkskanzler Hr. Fürsten Franz v. Kobary, den Loison-Orden allergnädigst verliehen haben.

Zu diesem Ende gerubeten Allerhöchsthieselben am 6. December 1817 Nachmittags um 5 Uhr ein Ordens-Kapitel im feierlichen Kostume abzuhalten, die Allerhöchsth. ernannten Kandidaten proklamieren zu lassen, und jedem derselben die Statuten des Ordens vom Throne höchst eigenhändig zu übergeben, hierauf unter Voraussetzung des Hofstaates und

des versammelten Loison-Ordens in die Hofburgkirche sich zu begeben, und der dort abgehaltenen Vesper beizuwohnen.

Am darauf folgenden Sonntage den 7. Dez. 1817 erhoben Sich Se. Maj. um 11 Uhr Vormittags abermahls im Loisons-Ordens-Ornate u. von den eben so gekleideten Ordensgliedern, dann von dem gesammten Hofstaate umgeben, nach der Hofburgkirche, wo unter Beobachtung des althergebrachten ehrwürdigen Zeremoniels, von dem Allerhöchsth. Ordens-Souverain der Ritterschlag, jedoch (an jenen Kandidaten, die solchen nicht schon früher erhalten haben), die Eides-Abnahme, die Umgehung mit der Ordenskette, und die Ummarmung an Jedem der neuen Ordensritter vollzogen wurde; worauf das feierliche Hochamt abgesungen, und nach dessen Beendigung der Rückzug mit gleicher Festlichkeit in den großen Zeremonien-Saal genommen ward, wo Se. Maj. mit den durchlauchtigsten Erzherzogen unter dem Thronhimmel, die übrigen Ordensritter aber, zwar in Verbindung, jedoch um einige Stufen niedriger, an einer prächtvollen Tafel niederzulassen, und mit einer öffentlichen Mahlzeit die Feierlichkeit zu schließen gerubeten.

Se. Majestät der Kaiser haben Gr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Rainer das Großkreuz

des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruhet. (W. Z.)

Wom 4. December.

Mehrere auswärtige Zeitungen beschäftigen sich mit der Zusammenziehung eines Lagers im künftigen Sommer in der Gegend von Prag; andere mit einer Reise des k. k. Hofes nach dieser Stadt, und einem längeren Aufenhalte in derselben. Hier wissen wir von der einen Kunde so wenig als von der andern. F. F. M. M. sind eben erst von einer mehr als fünfhundert Meilen betragenden Reise, auf welcher der Monarch allenthalben in den bisher von Ihm unbesichtigten Theilen seines großen Reiches seine Gegenwart mit segnender Hand bezeugete, in Ihre Residenzstadt zurückgekehrt. Zu einer neuen Reise erblicken wir keine Anstalten. Zu Zusammenziehung eines Lustlagers bedürfte es wahrlich keiner neunmonatlichen Voranstalten, und daß heute von keinen andern, als Lustlagern, die Rede seyn könnte, lehrt der Stand der tiefen politischen Ruhe, deren die europäischen Völker sich erfreuen und auf deren ungestörte Dauer wohl nie mit größerer Zuversicht gerechnet werden dürfte. (S. Z.)

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Rom, den 26. Nov.

Von Monte-Casino haben wir die wichtige Nachricht erhalten, daß der dortige Archivar P. Fraia di Frangipane, 200 noch nicht bekannte Reden des heil. Augustin, welche dort in verschiedenen Manuskripten vorhanden seyn sollen, gefunden haben will. (S. Z.)

Se. Heil. haben am 15. Nov. den im apostolischen Vallaße des Quirinats versammelten Cardinälen den Abschluß des Concordsats mit dem königl. bayerischen Hofe gemeldet. Dem zu Folge erhielt dieses Königreich einen Erzbischof (zu München) mit 20,000 fl. Einkünften; 7 Bischöfe (Bamberg mit 15,000 fl. Einkünften), Augsburg, Regensburg und Würzburg (jeder mit 10,000 fl.) Passau, Eichstädt und Speyer (jeder mit 8,000 fl.)

Nebenämtern. Alle diese Bischümer, so wie das Erzbisthum München haben jedes einen Probst, einen Dechant, 10 Domherren, und 6 Vicarien, deren Gehalte nach der Wichtigkeit der Bischümer bemessen werden; nur jener der Vicarien ist überall gleich (800 und 600 fl.). (R. Z.)

S i c i l i e n.

Neapel, den 12. Nov.

Zu Pompejano hat man ein Modell gefunden, das zur Bestimmung der allgemeinen Maaßerei, sowohl der festen als flüssigen Sachen, diene. Es besteht aus größern und kleinern Cylindern. Auf der Außenseite des Steines lie't man, daß es auf Befehl der Decemviri (Zehn-Männer) gefertigt worden sey. Hr. Romanelli hat in diesem Instrumente die Maaßereien erkannt, die bei den römischen Schriftstellern unter den Namen: Modius, Semodius, Trimosdus, Amphora, Congius, Hemina, Libra, und Quartarius vorkommen. Dieses schätzbare Denkmahl wurde in dem Bourbon'schen Museum hinterlegt. (S. Z.)

D e u t s c h l a n d.

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Sachsen: „Die Hauptsache, warum der Landtag in Dresden bald auseinander gehen wird, und einen Ausschuß zur Beendigung der ihm übertragenen Geschäfte aus seiner Mitte zurückläßt, sind dem Vernehmen nach die großen Kosten, die er verarsacht und die natürlich das Land aufbringen muß. Sie betragen täglich 3400 bis 3500 Thaler, und also monatlich gegen hunderttausend Thaler. Dies ist ein Gegenstand, der für Sachsen in seiner gegenwärtigen Lage der größten Verheerung werth ist, und man darf sich also nicht wundern, daß die Landstände auf ihre Auflösung angetragen haben. (Allg. Z.)

Die Universität zu Marburg hat bei Gelegenheit des Reformationstages dem in mancher Hinsicht so ausgezeichneten Freiherrn v. Sager die Doktorwürde der Philosophie ertheilt. (S. Z.)

W ü r t e m b e r g.

Die im Königreich Württemberg nieders

gesetzte Organisations- Vollziehungs- Kom-
mission hat sich am 24. November konstitu-
irt. Sie hat in den Städten, wohin durch
die neulichen königl. Edikte Kanzleien verlegt
werden, Kommissarien bestellt, um den dahin
versetzten Staatsdienern Wohnungen zu ver-
schaffen. Die Beamten wurden angewiesen,
an diejenigen Stellen, welche durch das kön.
Organisations-Edikt aufgelöst, und auf
das Land verlegt werden, nur dringende
Sachen bis zum 14. Dez. zu bringen, von
diesem Tage an aber ihre Vorträge (in so
fern nicht der Dringlichkeit wegen unmittel-
bar an die Ministerien Berichte zu ersat-
zen sind) zurückzuhalten, und mit dem Schlus-
se des Jahres an die betreffenden neuen Stel-
len einzusenden.

Zu Karlsruhe ist das zu frühe bewoh-
nen neuerbauter Häuser untersagt worden,
weil es unvorderlegbar die Gesundheit gefähr-
det, den Grund zu mancherlei langwierigen
Uebeln legt, und in einzelnen Fällen frühen
Tod veranlaßt. Neue Wohnungen dürfen künf-
tig nicht eher bezogen werden, als bis das
Polizeiamt mit Zuziehung des Arztes sie für
genugsam ausgetrocknet, und der Gesundheit
zuträglich erklärt hat. (W. Z.)

Königreich der Niederlande.

Brüsseler Zeitungen vom 20. Nov. mel-
den, daß in Folge eines lebhaften Wort-
wechsels, der zwischen Sr. königl. Hoheit dem
Prinzen von Oranien und dem General-Kom-
missär des Krieges, Hrn. v. Goltz, Statt
gefunden, letzterer seinen Abschied verlangt
habe. Dieselben Blätter vom 21. liefern
darüber folgende nähere Details, ohne je-
doch deren Authentizität zu verbürgen: „Be-
kanntlich ist der Prinz von Oranien mit der
Direktion des Kriegsdepartements beauftragt.
Hr. v. Goltz ist Sr. königl. Hoheit unter
dem Titel eines General-Kommissärs bei-
gegeben. Man sagt, Hr. v. Goltz habe
Sr. Maj. dem Könige eine Arbeit in Be-
treff der auf halben Sold gesetzten Offiziere
vorgelegt, welcher zu Folge 42 von diesen
Offizieren, die sich im Dienste auszeichnet
hätten, und deshalb von Sr. königl. Hoheit
besonders empfohlen worden waren, der Dis-
position des Königl. Ministers überlassen
werden sollten, um nach Batavia gesendet

zu werden; daß der Prinz gefunden habe,
daß diese Art und Weise, gedachte Offiziere
in Dienstthätigkeit zu setzen, der Protektion
und dem Wohlwollen, womit er sie beehrte,
keineswegs entspreche; daß es ihm geschie-
nen habe, daß es, da er die oberste Lei-
tung des Kriegswesens führe, schicklich ge-
wesen wäre, sein Gutachten einzuholen,
und daß Hr. v. Goltz bei dieser Sache wesent-
lich gegen ihn verfehlt habe. Man sagt fer-
ner, daß der Prinz dem zu Folge den König
gebeten habe, ihm die Genugthuung zu ge-
währen, fernerhin in keinen Dienstverhältnissen
mit Hrn. v. Goltz stehen zu dürfen, indem
dem einen oder dem andern der Abschied er-
theilt würde. Man sagt, der König habe
den Wunsch geäußert, den Prinzen zu sehen,
um sich mündlich über dieses Begehren mit
ihm zu besprechen, der Prinz aber habe, um
nicht in eine schmerzliche Alternative zwi-
schen seinem Ehrgefühl und der seinem er-
lauchten Vater schuldigen Ehrfurcht und Lie-
be gestellt zu werden, den König gebeten,
sein Begehren in Erwägung zu ziehen, und
ihm vorläufig seine souveräne Entscheidung
bekannt zu machen. Es ist gewiß, fügen
Brüsseler Blätter hinzu, daß der König die
Dimission seines Sohnes, von allen Stellen,
die derselbe bekleidet hatte, angenommen hat.
Man versichert, Vater und Sohn wären
sich hierauf bei der geliebten Prinzessin
begegnet, die mit dem Hause Nassau die
Liebe und Ehrfurcht der Bewohner des Kö-
nigreiches theilt.“ (S. Z.)

Frankreich.

Am 29. Nov. nahmen die Bureaux der
Deputirtenkammer ihre Sitzungen wieder vor,
um über das Konkordat zu berathschlagen.
Um 3 Uhr war öffentliche Sitzung, in welcher
zuerst, nach Beerdigung des Grafen des La-
grange als Deputirten (Gers), verschiede-
ne Bittschriften vorgetragen wurden in
unter welchen eine von dem bekannten
Maubrenil, aus seinem Gefängnisse zu
Douai. Er verlangte, daß sein Prozeß vor
der Kammer entschieden, und seine strenge
Verhaftung erleichtert werde. Nach de Vil-
le's Antrag wurde über den ersten Theil sei-
nes Verlangens zur Tagesordnung geschrit-
ten, der zweite Theil aber an den Justiz-

minister gemessen. — Der Herzog von Melchion, Baron Pasquier Justizminister, Sr. Laine Minister des Innern, einige Unterstaatssekretäre und Staatsräthe fanden sich nach einander ein, und der Kriegsminister Bonvouloir St. Cyr bestieg die Rednerbühne und sagte im Wesentlichen: „Der 12te Paragraph der Charte verlangt, daß die Rekrutirungsart des Heeres durch ein Gesetz bestimmt werde, welches an die Stelle der durch ihre Mißbräuche und Strenge gehäßigen Requisition treten soll. Dies Gesetz wird nicht durch Besorgnisse irgend einer Art, sondern allein in der Absicht: den Dienst der Besatzungen und die Erhaltung der Ordnung zu sichern, gegenwärtig zur Sprache gebracht. Der vollständige Stand des Heeres wird sich bloß in den Rollen vorfinden; Frankreichs Finanzen erlauben nicht, mehr als einen Theil desselben in Thätigkeit zu unterhalten; unser Militärsystem bleibt noch weit von dem, von andern Mächten angenommenen, zurück. Das Ende der Lasten, welche noch Frankreich drücken erwartet der Röntz einzig von dem Frieden selbst, von der Freundschaft der Souveraine, und von der Weisheit, welche das Schicksal von Europa leitet. (Ung. 3.)

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, vom 18. Nov.

Hier ist gegenwärtig ein Rechtshandel anhängig, der den Verehrern der alterthümlichen Sitten des Mittelalters große Freude machen wird. Ein Mädchen, das man nach einem ländlichen Feste zuletzt mit ihrem Tänzer sich hatte entfernen sehen, wurde den nächsten Morgen in einem nahe liegenden Gebüsch ermordet gefunden. Ihr Bruder klagte deshalb den jungen Mann, mit dem man sie an jenem Abende zuletzt gesehen, des Mordes an. Der Angeklagte, ein junger Mensch von 5 Fuß 6 Zoll und kräftigem Baue, berief sich gemäß dem Rathe seines Anwalts, ganz nach den alten Formen, auf ein Gottesurtheil, indem er einen von seinem Anwalte ihm dargereichten Handschuh in die Mitte des Gerichtes warf. Der Ankläger, der von sehr kleinem, schwächlichen Körperbau ist, hütete sich weislich den Handschuh aufzuheben und sein

Anwalt bemerkte, es sei doch wohl in unsern Zeiten etwas Außergewöhnliches, wenn ein des Mordes Angeklagter durch einen zweiten Mord seine Unschuld sollte darthun können. Allein, Lord Ellenborough entgegnete, daß der unglückliche Ausgang eines gesetzmäßigen Kampfes nicht Mord genannt werden dürfe, und vertagte die Gerichtssitzung bis nächsten Samstag, damit der Ankläger Gründe sammeln könne, aus welchen dem Angeklagten, der nach den alten, noch bestehenden Gesetzen in diesem Falle das Recht habe, sich auf ein Gottesurtheil zu berufen, ein solcher Kampf verweigert werden könne. Nach dem Buchstaben des alten Gesetzes müssen die Richter in feierlicher Sitzung dem Kampfe beivohnen, der vom Anbruche des Tages bis zum Erscheinen der ersten Sterne dauern kann; die Streitenden sind mit großen Stöcken und kupfernen Schildern bewaffnet. Unterliegt der eines Mordes Angeklagte und muß er seinen Gegner um Gnade bitten, so wird er gehangen, hält er aber den Kampf bis zum Ende aus, so kann er beträchtliche Entschädigung verlangen. Es wäre ein eigenes Schauspiel, einen Gerichtshof unserer Zeit einem solchen Kampfe vorführen zu sehen. In Irland ist ein ganz ähnlicher Fall anhängig; das dortige Gericht ist darüber in großer Verlegenheit und will erst abwarten, was man in London beschließt.

(S. 3)

Der berühmte englische Missionär und Bibel-Uebersetzer, Herr Morrison, meldet aus Canton vom 24. Februar, daß er 9000 Exemplare seiner chinesischen Uebersetzung des neuen Testaments in Malacca werde abdrucken lassen, da es bei der gegen das Christenthum entschiedenen feindlichen Stimmung der chinesischen Regierung nicht rathsam seyn würde, dieselbe in Canton selbst zu bewerkstelligen. Zum ersten Male wird zugleich ein Anfang mit dem Drucke einiger Bücher Moses, und vielleicht des Psalters, auf chinesisch gemacht werden (S. 3.)

W e c h s e l - C o u r s in Wien
am 10. December 1817.

Conventionsmünze von Hundert 299 1/2